



## Sport im TSV Kattendorf in Corona-Zeiten (bis auf Widerruf)

Stand 26.07.2020

Aufgrund der weiteren Anpassung der Corona-Landesverordnung (aktueller Stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Unterlagen ist die Fassung vom 20.07.2020) wurden auch die Vorgaben für den Sport im TSV Kattendorf angepasst. Das Ziel ist der Schutz vor Ansteckung mit dem Covid-19 Virus. Es kann nun unter den hier genannten Vorgaben Vereinssport im Außenbereich und in der Halle durchgeführt werden. Damit können unsere Vereinsmitglieder unter dem Dach des TSV Kattendorf unter Berücksichtigung der folgenden Abstands- und Hygieneregeln Sport durchführen. In Gruppen von bis zu 10 Personen sind auch Kontaktsportarten erlaubt. Die Details sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

Aufgrund von behördlichen Vorgaben kann es jedoch wieder zu Einschränkungen kommen, darüber informieren wir Euch.

Die Durchführung des Sportangebots setzt die **Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln** voraus, damit Infektionsketten möglichst klein bleiben. Die z.B. am 06.07.2020 veröffentlichten neu(e)n Leitplanken des DOSB und die Vorgaben der Verbände, hier des Deutschen Turner-Bundes, des DFB/ SHFV (Fußball), des DTTB (Tischtennis), des DLV (Leichtathletik) und des DTB (Tennis) führen zu dem nachfolgenden Vereinskonzert für die Durchführung des Sportangebotes.

Dieses Konzept unterscheidet nicht in risiko- und risikofreie Personen bzw. Angebote, jedoch unterschreibt uns jedes Sport treibende Vereinsmitglied eine Erklärung, dass er/sie sich über mögliche Folgen einer Trainingsteilnahme bewusst ist und die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis genommen hat. Die Spartenleiter stimmen mit ihren Übungsleitern den Umfang und die Durchführung des Trainings unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte ab. Sie sind verpflichtet für jedes Angebot eine Liste mit Datum, Ort sowie Übungsleiter- und Teilnehmer-Name, Anschrift, Telefon sowie ggf. Gruppeneinteilung zu führen und auf Nachfrage an den jeweiligen Spartenleiter als Backup weiterzugeben. Diese Liste wird im Falle einer Corona-Infektion eines Teilnehmers von den Gesundheitsämtern für eine Aufstellung von Infektionsketten benötigt.

Wir bitten Euch um die Einhaltung der nachfolgenden Vorgaben des Vereinskonzertes für ein verantwortungsvolles und dem Sport und den Sportlern gegenüber respektvolles Verhalten.

Euer Vorstand des TSV Kattendorf

Anlagen:

- Vereinskonzert



## VEREINSKONZEPT

**Folgende Vorgaben und Regeln, müssen für die Durchführung des Vereinssports eingehalten werden. Sie werden regelmäßig überprüft und angepasst:**

- I. Einverständniserklärung
- II. Die neu(e)n Leitplanken des DOSB sowie die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle)
- III. Hygienekonzept
- IV. Allgemeine Einschränkungen und Regeln für die Durchführung des Vereinssports
- V. Vereinsspezifisches Konzept für den Sport im Außenbereich
- VI. Vereinsspezifisches Konzept für den Sport in der Halle

Es erfolgt ein Aushang am Sportlereingang der Sporthalle und im Schaukasten am Sportplatz Sievershüttener Straße sowie auf der Internetseite [www.tsv-kattendorf.de](http://www.tsv-kattendorf.de).



## I. Einverständniserklärung

Ich / mein Kind \_\_\_\_\_ (Name und Geb.-Datum)

habe das Vereinskonzert des TSV Kattendorf gelesen und verstanden. Ich werde mich während der Ausübung des Sports an diese Vorgaben halten und die Anweisungen meines Übungsleiters und des Vorstands befolgen.

Ich versichere, dass ich mich bewusst für die Ausübung des Vereinssports entschieden habe und mich über die möglichen positiven wie negativen Auswirkungen des Sports im Verein auf meine Gesundheit / die Gesundheit meines Kindes besonders während der Corona Pandemie informiert habe. Der wöchentlichen Leistung meines Namens mit Adresse und Geb.-Datum und Telefon, E-Mail sowie deren Weitergabe an den Spartenleiter bzw. Vorstand stimme ich zu.

\_\_\_\_\_  
Datum | Unterschrift  
Sportler/in

\_\_\_\_\_  
Datum | Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bei  
und Jugendlichen (unter 18 Jahre)

TSV Kattendorf von 1947 e.V., Sievershüttener Str. 18a, 24568 Kattendorf



## II. Die neu(e)n Leitplanken des DOSB sowie die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle)

Die neu(e)n Leitplanken des DOSB (derzeit in der Version vom 06.07.2020) sowie die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle) (derzeit in der Version vom 28.05.2020) und die damit verbundenen Vorgaben sind von jedem Sportler zu befolgen:

### a. **Distanzregeln einhalten**

Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben individuell festgelegt werden.

### b. **Körperkontakte auf ein Minimum begrenzen**

Sport und Bewegung ohne Körperkontakt sind zu bevorzugen und außerhalb der sportartspezifischen Trainings- und Spielsituationen sollten körperliche Kontakte komplett unterbleiben. So ist auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe bestmöglich zu verzichten.

### c. **Freiluftaktivitäten nutzen**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, soweit möglich, auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

### d. **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor allem auch bei gemeinsam genutzten Sportgeräten konsequent eingehalten werden.

### e. **Begrenzter Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden**

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen ist besonders die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu sichern. Daher ist darauf zu achten, die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten, zu begrenzen, sowie stets für ausreichend Belüftung zu sorgen. Die Gastronomiebereiche können unter den jeweils geltenden Auflagen der Länder öffnen. In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll.

### f. **Veranstaltungen und Wettbewerbe**

Für die Durchführung sportlicher Wettkämpfe sollten individuelle Konzepte erarbeitet werden, die organisatorische und hygienische Maßnahmen beinhalten, mit denen das Infektionsrisiko geringgehalten wird und eine Kontaktnachverfolgung möglich ist. Dabei sind sportartspezifische Aspekte sowie die Voraussetzungen der jeweiligen Sport- bzw. Veranstaltungsstätten zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn neben den Sportler\*innen auch Zuschauer\*innen zugelassen werden können.

### g. **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im



Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. In einigen Bundesländern geben, insbesondere für den Indoor-Bereich, notwendige Quadratmetervorgaben pro Sportler eine Orientierung.

**h. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine gut geeignete Option sein.

**i. Sensibel bleiben und Risiken weiterhin meiden**

Auch wenn sich die allgemeine Infektionsgefahr in den vergangenen Wochen positiv entwickelt hat, gilt es weiterhin, unnötige Risiken im Alltag und beim Sporttreiben zu meiden. Häufig gibt es auch im Sport attraktive und gleichzeitig risikoarme Alternativen, die für ein zeit- und situationsgemäßes Training und sportartspezifische Wettkämpfe in Zeiten der Pandemie genutzt werden können.

## **Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle) in der Version vom 28.05.2020:**

**a. Lüftungspläne**

In Sporthallen und Indoor-Sportstätten ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden. Falls Klima- bzw. Frischluftanlagen vorhanden sind, sollte eine fachgerechte Nutzung sichergestellt sein, um eine Fehlfunktion als „Infektionsverbreiter“ auszuschließen.

**b. Desinfektionskonzept**

Zusätzlich zum regelmäßigen Händewaschen sollten beim Betreten und Verlassen der Sportstätte eine Gelegenheit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollten vor und nach der sportlichen Aktivität in den geschlossenen Räumen Mund-Nase-Masken getragen werden. Flächen wie Türklinken, die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, müssen konsequent und regelmäßig desinfiziert werden. Zudem ist eine Reinigung der Sanitärräume und die Bereitstellung von Seife und Handdesinfektionsmittel sicherzustellen.

**c. Sportgeräte**

Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -flächen durch mehr als eine Person ist eine regelmäßige Desinfektion nach jeder Nutzung notwendig. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Spielsportarten sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden. Das von Bällen ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich jedoch als gering einzuschätzen.

**d. Anmeldung**

Im Indoor-Bereich ist ein Anmelde- und Anwesenheitsmanagement auf Grund des begrenzten Platzangebots besonders hilfreich. Grundsätzlich sollten sich Mitglieder einer Trainingsgruppe bei den Trainer\*innen anmelden, um vorher zu wissen wie viele Aktive an welchem Tag und an welchem Angebot teilnehmen. Dies erleichtert die Steuerung der Gruppengröße und erlaubt eine Nachverfolgung und die Einleitung von Quarantänemaßnahmen, falls es Infektionsfälle gibt. Den jeweiligen behördlichen Vorgaben zur flächenbezogenen Gruppengröße ist auch hier strikt Folge zu leisten. Durch gestaffelte Start- und Endzeiten des Trainings können größere Personenansammlungen und Überbelegungen vermieden werden.



### III. Hygienekonzept

Das folgende Hygienekonzept muss von jedem Sportler befolgt werden.

#### 1. Grundvoraussetzungen:

- a. Geltende Hygiene- und Abstandsregeln (Leitplanken des DOSB, das Vereinskonzert und behördliche Verordnungen) sind jederzeit einzuhalten.
- b. Jede\*r Teilnehmende erhält einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des persönlichen Equipments sowie für den Aufenthalt während Pausenzeiten.
- c. Ein Geräteauf- und -abbau ist zu organisieren und mit möglichst wenigen Personen vorzunehmen, um dabei die Abstandsregeln einzuhalten.

#### 2. Regelmäßige Desinfektion oder ausgiebiges Waschen mit Seife (min. 30s) der Hände und ggf. Füße

- a. Beim Zutritt auf das Sportgelände
- b. Nach dem Toilettengang
- c. Ggf. in der Pause
- d. Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

#### 3. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)

- a. Benutzter Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten, etc.)
- b. Benutzter Türklinken und Griffe, Lichtschalter, Treppengeländer, etc.

#### 4. Toiletten

- a. Toiletten bleiben geöffnet und sind jeweils nur einzeln zu betreten.
- b. Toiletten werden regelmäßig vom Reinigungsdienst gereinigt und desinfiziert.

#### 5. Nach Möglichkeit Nutzung von eigenem Equipment der Sporttreibenden

- a. Yoga/ Gymnastik-Matte oder Handtuch (zur Unterlage)
- b. Ggf. Spiel- und Handgeräte
- c. Ggf. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hantel)
- d. Trinkflasche.



#### IV. Allgemeine Einschränkungen und Regeln für die Durchführung des Vereinsports

- a. Das Abstandsgebot ist einzuhalten.
- b. Das generelle Kontaktverbot ist für den Sport weiter gefasst; es können sich also mehr Menschen treffen als nur die Personen, die aus zwei Haushalten stammen, dennoch sind die Abstände und Hygienemaßnahmen unbedingt einzuhalten.
- c. Gruppen von 10 Personen dürfen auch ohne das Einhalten der Abstandsregeln Sport ausüben. Auf die Sportart kommt es nicht an; auch kontaktintensive Sportarten wie Kampfsport können ausgeübt werden. Bei der Ausübung von Sport gilt das allgemeine Abstandsgebot aus § 2 Abs. 1 der Corona-Verordnung. Dabei gilt ebenfalls die Ausnahme nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, wonach der Mindestabstand von 1,5 Metern bei Zusammenkünften zu privaten Zwecken mit bis zu 10 Personen nicht eingehalten werden muss. Dies ist bei der Ausübung von Sport in einer Gruppe bis zu 10 Personen stets der Fall, weil sich die Personen zu einem privaten Zweck, nämlich der Ausübung von Sport, treffen. Für die vereinsgebundene Sportausübung gelten nach § 11 Abs. 1 Nr. 7 aber auch die Empfehlungen des DOSB oder von einzelnen Sportfachverbänden, soweit jeweils vorhanden, die zu beachten sind.
- d. Werden Trainingsgruppen gebildet, so sollten diese auch in den Folgewochen beibehalten werden. Die Trainingsgruppen sollten so klein wie möglich sein, empfohlen sind Trainingsgruppen bis 10 Personen.
- e. Die Übungsstunden erfolgen ausschließlich zu den bestehenden Trainingszeiten. Weitere Trainingszeiten sind vorab mit dem Vorstand abzustimmen.
- f. Bei der Durchführung des Trainings sind die Vorgaben des Dachverbandes zu berücksichtigen. Die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände sind auf der folgenden Internetseite zu finden:  
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=>
- g. Es ist den Sportlern freigestellt, ob Sie während des Trainings einen Mund- und Nasenschutz tragen – er wird empfohlen.
- h. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- i. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - a. Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - b. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- j. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person
- k. Die Kenntnisnahme dieser Informationen, sowie die Zustimmung zur Erhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Datenschutzgesetzes und das Bewusstsein um die



Folgen des gemeinsamen Sports bei gegebener Gesundheitssituation muss jede/r Sportler/in vor Aufnahme des Trainings mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigen.

- l. Diese Regeln zur Durchführung des Sportbetriebes können jederzeit durch den Vorstand in Gänze oder in Einzelfällen angepasst und widerrufen werden, wenn sich regional neue Erkenntnisse ergeben.
- m. Vereinsmitglieder, die sich nicht an diese Vorgaben halten, können von der Übungsleitung, der Spartenleitung oder dem Vorstand vom Sportbetrieb bis zum Ende der Corona-Pandemie ausgeschlossen werden.





## V. Vereinssport im Außenbereich

Für den Vereinssport im Außenbereich gelten zusätzlich die folgenden Regeln:

- a. Umkleidekabinen, Duschen und das Sportlerheim sind nur unter der Berücksichtigung der Hygienevorgaben des SHFV und bei umfangreicher Lüftung zu nutzen.

Informationen hierzu finden sich auf der folgenden Internetseite:

[https://www.shfv-kiel.de/files/shfv/images/news/Hygienekonzept\\_Endversion1.pdf](https://www.shfv-kiel.de/files/shfv/images/news/Hygienekonzept_Endversion1.pdf)

- b. Der Sportler kommt nach Möglichkeit in Sportkleidung auf den Sportplatz und verlässt diesen ebenso wieder. Wenn er mit dem Auto kommt, kann er sich in seinem Wagen umziehen.
- c. Die Durchführung des Trainings erfolgt nach den Vorgaben des jeweiligen Dachverbandes unter Berücksichtigung der regionalen behördlichen Vorgaben. Diese sind vom Spartenleiter und den Übungsleitern regelmäßig auf Änderungen zu prüfen.



## VI. Vereinssport in der Halle

Für den Vereinssport in der Halle gelten zusätzlich die folgenden Regeln:

- a. Es dürfen sich in unserer Halle an der Sievershüttener Straße zur gleichen Zeit nur bis zu 35 Personen plus Übungsleiter aufhalten.
- b. Der Sport sollte, wenn es das Wetter zulässt, nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden
- c. Die Personen haben in der Halle einen Abstand von mindestens 2 Metern zueinander zu halten. Alternativ können feste Kleingruppen von bis zu 10 Personen gebildet werden, für die das Abstandsgebot während des Sports aufgehoben ist. Die Einzelgruppen dürfen aber während des gesamten Trainings nicht untereinander gemischt werden und sind nach Möglichkeit auch in den folgenden Wochen so beizubehalten.
- d. Umkleidekabinen und Duschen sind nur unter der Berücksichtigung der Hygienevorgaben des SHFV und bei umfangreicher Lüftung zu nutzen. Informationen hierzu finden sich auf der folgenden Internetseite:  
[https://www.shfv-kiel.de/files/shfv/images/news/Hygienekonzept\\_Endversion1.pdf](https://www.shfv-kiel.de/files/shfv/images/news/Hygienekonzept_Endversion1.pdf)
- e. Die Sportler kommen nach Möglichkeit bereits in Trainingskleidung zum Sport und gehen in dieser wieder nach Hause.
- f. Der Übungsleiter achtet auf ein zügiges Verlassen der Sporthalle. Das Verlassen der Halle erfolgt durch den Umkleideraum. Die folgende Trainingsgruppe darf die Hallenfläche erst betreten, wenn die vorherige Trainingsgruppe die Hallenfläche verlassen hat.
- g. Wartende und pausierende Sportler vor und in der Halle achten auf den nötigen Sicherheitsabstand und tragen möglichst einen Mund- und Nasenschutz.
- h. Während der Übungsstunden bleiben alle Fenster und wenn möglich auch Türen für eine bessere Belüftung geöffnet.
- i. Die Trainingsgeräte sind nach Möglichkeit von zuhause mitzubringen (z.B. Gymnastik-Matten) oder aber ein großes Handtuch zum Unterlegen ist mitzubringen. Hände und ggf. Füße (barfuß) sind zu desinfizieren. Sportgeräte werden nach Möglichkeit ausschließlich vom Übungsleiter auf- und abgebaut. Erst nach vorheriger Desinfektion dürfen diese zurückgelegt werden.
- j. Für den Sport in Halle haben Zuschauerinnen und Zuschauer keinen Zutritt.